

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

124. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet „Hinrichsseggen“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 4667/1, 4667/3 und 4667/4, Gemarkung Bruckmühl (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

Bekanntmachung über die Internetveröffentlichung und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet „Hinrichsseggen“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 4667/1, 4667/3 und 4667/4 der Gemarkung Bruckmühl beschlossen und den Änderungsentwurf gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Lage des Planungsgebietes befindet sich in **Hinrichsseggen, Brückenweg** und ist aus nachfolgendem Lageplan (nicht maßstäblich) ersichtlich:



Der Entwurf der 124. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, wird gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 03.11.2026 bis einschließlich 03.12.2026

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage des Marktes Bruckmühl www.bruckmuehl.de unter der Rubrik Bürgerservice/Bekanntmachungen/Amtliche Bekanntmachungen-Bauamt bzw. der Adresse <https://www.bruckmuehl.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen-bauamt> und direkt auf der Plattform DiPlanung (<https://by.beteiligung.diplanung.de>) einsehbar. Zusätzlich liegen die Unterlagen in Papierform im Rathaus des Marktes Bruckmühl, Gewerbepark BWB 17, 83052 Bruckmühl, Bauamt (Zimmer 022/EG) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen vorrangig elektronisch über das Portal DiPlanung oder an bauleitplanung@bruckmuehl.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Bruckmühl, 20.10.2026
Markt Bruckmühl


Richard Richter
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der öffentlichen Amtstafel

am: 23.10.2026
abgenommen: 03.12.2026

Amtsbotin